



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Neu](#)

Die Ausbildung im Überblick

Der berufsqualifizierende Abschluss Diplom-Ökotrophologe/in (FH) oder (Uni) setzt ein Studium an einer Fachhochschule bzw. an einer Universität voraus. An Universitäten sind Neueinschreibungen jedoch nur noch für Bachelor-, nicht mehr aber für Diplomstudiengänge der Ökotrophologie möglich. Über einen integrierten binationalen bzw. Doppeldiplom-Studiengang kann Ökotrophologie auch an zwei kooperierenden Hochschulen in zwei Ländern studiert werden. Neben dem deutschen wird dabei gleichzeitig der Abschluss der Partnerhochschule erworben. In der Mehrzahl der Fälle werden Studiengänge der Ökotrophologie mit Bachelor- und Masterabschluss angeboten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium sieht Vorlesungen, Übungen und zahlreiche Praktika in folgenden Fächern vor:

- naturwissenschaftliche Fächer: Chemie, Biochemie, Biologie, Ökologie, Physik und Technik
- Mathematik/Statistik
- Ernährungslehre, Lebensmittelwissenschaften und Nahrungsmittelproduktion
- Haushaltswissenschaften/Ökonomie des Privathaushalts
- weitere Fächer: Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Psychologie und Kommunikation

Hauptstudium/Vertiefungsstudium

Das Hauptstudium sieht vor:

- Vertiefung der Grundlagenfächer
- Seminare, Projekte und Praktika
- ein Wahlpflichtfach, z.B. Haushaltsökologie, Ernährung und Gesundheit, Ernährungswirtschaft

Praxissemester, Projekte und Praktika

Projektarbeiten, Praktika und gegebenenfalls zu absolvierende Praxissemester während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten z.B. in der Lebensmittelindustrie, der Ernährungsberatung oder dem Dienstleistungsmanagement vor. Angaben zum Inhalt und zum Ablauf der Praktika sind in der jeweiligen Praktikumsordnung festgehalten. Teilweise müssen Betriebspraktika, die nicht in den Studiengang integriert sind, in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn abgeleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter

Rechtliche Regelungen.
(zum Seitenanfang)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Studierende der Ökotrophologie nehmen an den für ihren Studiengang ausgewiesenen und an selbst gewählten Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil. Sie arbeiten an Projekten mit und studieren in wissenschaftlichen Bibliotheken sowie zu Hause. Während der Praxissemester arbeiten die Studierenden beispielsweise in Unternehmen der Ernährungswirtschaft, im Haushaltsmanagement oder in der Verbraucher- bzw. Ernährungsberatung. Bei binationalen bzw. Doppeldiplomstudiengängen sind die Anforderungen an die Studierenden aufgrund des straff organisierten Studiums sehr hoch. Der Wechsel zwischen zwei Hochschulen in unterschiedlichen Ländern erfordert Mobilitätsbereitschaft und Flexibilität sowie zusätzlichen Organisationsaufwand, z.B. Wohnungssuche.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsstätten

- Fachhochschulen
- Universitäten

Welche Hochschulen ökotrophologische Studiengänge anbieten, können Sie der Datenbank KURSNET entnehmen.
(zum Seitenanfang)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Zum Studium gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschulveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) ist je nach Hochschule unterschiedlich, beträgt durchschnittlich jedoch etwa 25 Stunden, die sich zum Teil sehr unterschiedlich auf die Semester verteilen: Stehen in einem Semester evtl. bis zu 30 Stunden an, sind es im Praxis- und im Prüfungssemester dafür weniger. Bei Doppeldiplom-Studiengängen sind die Studienpläne der kooperierenden Hochschulen eng abgestimmt, sodass die Studierenden weniger Freiheiten in der Gestaltung der einzelnen Semester haben. Generell werden in Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengängen zunehmend Leistungspunktsysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während vor der Vordiplom bzw. Diplomprüfung mit einem erhöhten Zeitaufwand zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu. Während an Universitäten Praktika in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden müssen, sehen die Studienordnungen von Fachhochschulen meist ein bis zwei Praxissemester vor. Bei betrieblichen Praktika gelten die im Unternehmen üblichen Arbeitszeiten.
(zum Seitenanfang)

Finanzielle Aspekte

Finanzielle Aspekte

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2005 können auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Eine Übersicht über allgemeine Studiengebühren in den jeweiligen Bundesländern finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Studiengebührenregelungen der Bundesländer
Unabhängig davon fallen für alle Studierenden neben den Lebenshaltungskosten auch Einschreibungsgebühren oder Beiträge zu den Verwaltungskosten an. Förderungsmöglichkeiten bieten das Bundesausbildungsförderungsgesetz Das neue BAföG , der Bildungskredit oder Stipendien. Darlehen zu besonderen Konditionen gewähren vor allem die Landesbanken der Bundesländer, in denen allgemeine Studienbeiträge erhoben werden. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung Warentest: Studienkredite Informationen zu Einkommen und Ausgaben von Studierenden in Deutschland erhalten Sie durch die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Studienordnungen der anbietenden Hochschulen 8 Semester an Fachhochschulen und 8 bis 9 Semester an Universitäten . Tatsächlich schlossen an Fachhochschulen Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 im Studienbereich Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, dem die Ökotrophologie zugeordnet wird, nach durchschnittlich 10,9 Fachsemestern ihr Studium ab. An Universitäten erreichten Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 ihren Abschluss nach durchschnittlich 11,4 Fachsemestern. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsform

Diese Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten werden durch hochschuleigene Diplomstudien- und Diplomprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Generell bestehen derzeit,

bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen nebeneinander. Manche Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengänge wurden modularisiert, andere sind weiterhin in die Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert. Unabhängig davon ist am Ende des Studiums eine Abschlussarbeit anzufertigen. Insbesondere im zweiten Studienabschnitt spezialisiert man sich auf eine Studienrichtung oder setzt inhaltliche Schwerpunkte durch eine individuelle Kombination von Fächern aus dem Wahlpflichtfachkatalog der Fachhochschule oder Universität. Anerkannte berufliche Praxis ist bei Fachhochschulen zum Teil Voraussetzung für das Studium, an einigen Universitäten ist sie bis zum Diplomabschluss nachzuweisen. Fachhochschulstudiengänge beinhalten ein oder zwei Praxissemester. In binationalen bzw. Doppeldiplom-Studiengängen verbringt man einen Teil des Studiums an der ausländischen Partnerhochschule. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen für den Studiengang Ökotrophologie bzw. Haushalt und Ernährungswissenschaft geregelt - auf Basis der von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 16/17.02.1998 (in der Fassung vom 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998 (in der Fassung vom 13.10.2000)**

Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 77kB)

Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen sowie der **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**

Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 70kB)

Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen und auf Grundlage der Hochschulgesetze der Länder. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Diplom-Ökotrophologe/-Ökotrophologin (FH/Uni) ist eine erfolgreich abgelegte Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzungen zur Diplomprüfung müssen dem Prüfungsamt der Fachhochschule oder Universität folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Scheine)
- Nachweis der berufspraktischen Ausbildung (Praxissemester)

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

Erforderliche Prüfungen

Diplom-Vorprüfung Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung - der Diplom-Vorprüfung - ab. Sie besteht aus mehreren schriftlichen Klausuren, Studienarbeiten, praktischen oder mündlichen Fachprüfungen, in denen wirtschaftliche, gestalterische, technische und sozialwissenschaftliche Grundlagen abgefragt werden. Die Fachprüfungen werden oft nicht zusammen zum Ende des Grundstudiums, sondern studienbegleitend abgelegt - jeweils nach Beendigung der entsprechenden Lehrveranstaltung. **Diplomprüfung** Die Diplomprüfung besteht aus mehreren schriftlichen Klausuren, Studienarbeiten, praktischen oder mündlichen Prüfungen zu den Studienfächern des Hauptstudiums - diese werden teilweise ebenfalls studienbegleitend abgelegt - sowie aus der Diplomarbeit mit Kolloquium. In der Diplomarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Haushalts- und Ernährungswissenschaft selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch zu bearbeiten. Für die Bearbeitung der Diplomarbeit stehen in der Regel 3 Monate zur Verfügung, je nach Thema auch 6 Monate, zum Beispiel bei hohem Aufwand für eine komplexe Projektaufgabe oder durch eine aufwändige empirische Untersuchung. Im Kolloquium erläutert bzw. vertritt man die Ergebnisse seiner Diplomarbeit: Die fächerübergreifende mündliche Prüfung geht vom Themenkreis dieser Arbeit aus und dauert beispielsweise 30 Minuten. Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 bis 30 Minuten, schriftliche Prüfungen 1,5 bis 4 Stunden. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang und Inhalt der Prüfungsfächer fest.

Prüfungswiederholung

Die Prüfungswiederholung wird ebenfalls in der jeweiligen Hochschulprüfungsordnung geregelt. Nach der Rahmenordnung der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz können nicht bestandene Fachprüfungen höchstens zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit nur einmal.

Prüfende Stelle

Die Diplomprüfung ist eine hochschulinterne Prüfung. Sie wird vom Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereichs der jeweiligen Hochschule oder Fachhochschule abgenommen.

([zum Seitenanfang](#))

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Universität den Diplomgrad:

- Diplom-Ökotrophologe/Diplom-Ökotrophologin (Dipl.-Oec.troph.)

Fachhochschulen verleihen den folgenden Diplomgrad:

- Diplom-Ökotrophologe/Diplom-Ökotrophologin (Fachhochschule) (Dipl.-Oecotroph. (FH))

Bei binationalen bzw. Doppeldiplomstudiengängen kann man zusätzlich den ausländischen Hochschulabschluss erwerben, hier in einem deutsch-niederländischen Studiengang mit Schwerpunkt Ernährung und Diätetik beispielsweise den Abschluss:

- Baccalaureus/Baccalaurea Voeding en Diëtetiek

Den Anhang zum Abschlusszeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Diplomabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind konsekutiven Masterabschlüssen, Diplomabschlüsse von Fachhochschulen sind Bachelorabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen. ([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Studiengänge der Ökotrophologie sind nicht bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Hochschulen vergeben ihre Studienplätze selbst und legen dabei eigene Auswahlkriterien fest. An einigen Hochschulen werden Vorpraktika verlangt. Generell ist für ein Universitätsstudium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife, für ein Fachhochschulstudium die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und die deutsche Hochschulreife besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsche Hochschulreife müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen.

([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - rechtlich

Zulassungsvoraussetzung für ein Universitätsstudium der Ökotrophologie ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Ein Fachhochschulstudium ist darüber hinaus auch mit der Fachhochschulreife möglich. Eine Ausnahme gibt es im Bundesland Hessen. Die Universität Kassel bietet in einigen Fachbereichen gestufte Studiengänge an, für die sich auch Studierende mit Fachhochschulreife einschreiben können. In diesen Studiengängen erwirbt man zunächst ein so genanntes Diplom I oder einen Bachelorabschluss und nach einem anschließenden Vertiefungsstudium ein Diplom II, das dem klassischen Universitätsdiplom entspricht, oder einen Masterabschluss. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Einige Hochschulen verlangen Praktika vor Studienbeginn, z.B. 8 Wochen bei allen Studienbewerbern und -bewerberinnen oder 13 Wochen für Studienbewerber/innen, die keine fachrichtungsgleiche Fachoberschule oder keine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. entsprechende berufspraktische Tätigkeiten vorweisen können. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET.

([zum Seitenanfang](#))

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An vielen Hochschulen kann das Studium nur im Wintersemester begonnen werden.

([zum Seitenanfang](#))

Perspektiven nach der Ausbildung

Für Diplom-Ökotrophologen und -Ökotrophologinnen bieten sich Tätigkeitsfelder in der Forschung oder in der Ernährungsberatung, zum Beispiel bei Krankenkassen. Produktentwicklung, Qualitätssicherung und Marketing können Aufgabenfelder in der Nahrungsmittelindustrie sein. In der Verbraucher- und Marktforschung gibt es weitere Arbeitsmöglichkeiten, beispielsweise in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diplom-Ökotrophologen und -Ökotrophologinnen optimieren ferner Hausgeräte und vermarkten diese. Darüber hinaus arbeiten sie in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung oder stellen in Hotels den Speiseplan zusammen und planen den Einkauf. Meist werden bereits durch Studienschwerpunkte die Weichen für bestimmte Tätigkeitsgebiete gestellt. Doch mit dem Studienabschluss ist die berufliche Bildung nicht beendet. Um den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Diplom-Ökotrophologen und -Ökotrophologinnen

immer über ein aktuelles Fachwissen verfügen sowie Neuerungen kennen und anwenden. Die Notwendigkeit des Lernens wird sich also durch das ganze Berufsleben ziehen. Welches Wissen und welche Fähigkeiten erworben werden, hängt vor allem vom Arbeitsplatz ab. Weiterbildungsthemen reichen von vegetarischer und biodynamischer Ernährung über Ernährung und Ernährungsberatung, zu Hauswirtschaft oder Nahrungs- und Genussmittelproduktionstechnik. Die Bereiche Erwachsenenpädagogik bzw. Erwachsenenbildung, Organisation und Qualitätssicherung in der Großverpflegung und in der Hauswirtschaft spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle. Zusätzliche Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge erweitern das berufliche Spektrum. Denkbar sind z.B. Studiengänge in den Bereichen Ökotrophologie, Ernährungswissenschaften, Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften oder Öffentlichkeitsarbeit. Daneben besteht für Universitäts- und unter bestimmten Voraussetzungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen die Möglichkeit zur Promotion. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. mit einer eigenen Ernährungs-, Gesundheits-, Haushalts- oder Umweltberatung, als Dienstleister/in für die pharmazeutische Industrie, als Markt- und Verbraucherforscher/in oder als freie/r Fachjournalist/in. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Diplom-Ökotrophologe/Ökotrophologin (FH/Uni) nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Diplom-Ökotrophologe/-Ökotrophologin (FH/Uni) gibt es Alternativen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:

- Nahrungs- und Genussmittelherstellung
- Chemie, Biotechnologie
- Biologie, Physik
- Pharmazie, Medizin
- Umweltschutz

Die Gemeinsamkeiten der Berufe in diesen Bereichen liegen darin, Stoffe und Lebensvorgänge zu untersuchen und zu erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen Prozessen und daraus zu gewinnenden Erkenntnissen zu beschäftigen und diese Erkenntnisse nutzbringend einzusetzen. Etwa in Form neuer (Untersuchungs-, Behandlungs-, Umweltschutz- oder Ernährungs-) Methoden oder Beratungsdienstleistungen.

([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 70kB)
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 16/17.02.1998 (in der Fassung vom 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998 (in der Fassung vom 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 77kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**
Fundstelle: 2002 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**
Fundstelle: 2005 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 43kB)

Regelungen auf Länderebene

- Hochschulgesetze, Universitätsgesetze

- Rahmenprüfungsordnungen für Fachhochschulen bzw. Universitäten
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für das Diplomstudium Ökotrophologie
- Diplomprüfungsordnungen für Studiengänge der Ökotrophologie
- Richtlinien für die Durchführung und die inhaltliche Gestaltung der praktischen Studiensemester

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden von den Bundesländern in Fachhochschul-, Universitäts- oder allgemeinen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Fachhochschule oder Universität für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen. Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in landeseigenen Verordnungen, zum Beispiel über den Hochschulzugang, konkret ausgeführt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007

[\(zum Seitenanfang\)](#)